Service de l'action sociale Kantonales Sozialamt

CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Route des Cliniques 17 Case postale 1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 29.05.2006

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92 Fax 026 / 305 29 85 E-mail sasoc@fr.ch Site www.fr.ch/sasoc

Postcheckkonto

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:envoi trim/reconstitution_depot_garantie_logement_all.doc FM/am

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref.

Fondation Le Tremplin Monsieur l'Abbé Vienny, Directeur Monsieur Pierre Duffour, Responsable du Service social Av. de l'Europe 6 1701 Fribourg

Neuerrichtung des Garantie-Depots für die Unterkunft von Personen mit Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Direktor Sehr geehrter Herr Duffour

Ich beziehe mich auf Ihren Brief vom 9. November 2005 in der obgenannten Sache.

Zwar entspricht der Grundsatz, wonach die bedürftige Person den Betrag des Garantie-Depots für eine Unterkunft im Lauf der Zeit zurücklegen sollte, um dieses Depot danach selbst hinterlegen zu können, dem Geist von Artikel 2 SHG: " Dieses Gesetz bezweckt, die Eigenständigkeit und die soziale Integration bedürftiger Personen zu fördern". Dies ist aber nur vorstellbar, wenn die Person über ein Einkommen verfügt und finanziell gesprochen nur teilweise unterstützt wird. Jede Situation stellt nach wie vor einen einmaligen Fall dar, der eine Beurteilung der genauen Umstände erfordert. Mit der Einführung des Einkommens-Freibetrags in die neuen Richtsätze SHG/SKOS ergibt sich eine Möglichkeit, die Errichtung eines Depots durch die betroffene Person selbst zu erreichen.

Mit freundlichen Grüssen

François Mollard Amtsvorsteher

Kopie an : Sozialdienst der Stadt Freiburg, Herrn Stéphane Blanc, Dienstchef